

## Deklaration für Materialanlieferungen

**Telefonische Voranmeldung mindestens 1 Tag  
vorher  
Deklaration per Mail oder Fax Vortag bis 9.00Uhr**

**Ohne Voranmeldung Grundpauschale CHF 200.-**

### Anmeldung:

Formular Deklaration

[www.starkenbachdeponie.ch](http://www.starkenbachdeponie.ch)

Mail oder

[info@starkenbachdeponie.ch](mailto:info@starkenbachdeponie.ch)

Deponiemeister

Tel.: +41 71 999 23 20

### Adresse:

Starkenbach Deponie AG

Starkenbach 5

CH-9656 Alt St. Johann

Tel.: +41 71 999 23 20

Mail: [info@starkenbachdeponie.ch](mailto:info@starkenbachdeponie.ch)

## Deklaration für Materialanlieferungen

Kunde: _____	Parz.-Nr.: _____
Bauherr: _____	
Objekt: _____	

Zugelassen zur Ablagerung ist ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial. Massgebend sind die Werte nach BAFU.

Immer häufiger stösst man auch in unserer Region bei Bauarbeiten auf alte Ablagerungen oder verunreinigte Bodenmaterialien. In diesen Fällen ist es wichtig, dass das Problem nicht noch verschlimmert wird, beispielsweise durch Grundwasserverschmutzung in Folge des baulichen Eingriffs oder durch eine unkontrollierte Verschiebung des belasteten Materials. Deshalb ist für alle Materialablagerungen die vorliegende Deklaration auszufüllen.

1. Wie viel Aushubmaterial ist **insgesamt** zur Anlieferung vorgesehen? \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
2. Ist das Areal im Altlastenkataster/Verdachtsflächenplan eingetragen?  nein  ja
3. Ist es eine Deponie oder Aufschüttung (bestehend oder ehemals), welche etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält?  nein  ja
4. Ist schon bekannt, dass das Bodenmaterial verschmutzt ist?  nein  ja
  - Es enthält Fremdstoffe (Schlacken, Gebinde, Abfälle, Bauschutt, etc.)*
  - Es ist verfärbt oder riecht schlecht*
  - Es tritt verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser aus*
  - Unfall mit umweltgefährdenden Substanzen (wann/welche?) \_\_\_\_\_*
  - Brandplatz auf dem Areal*
5. Ist für das Areal eine der nachstehend aufgeführten Angaben zutreffend?  nein  ja
  - Rebberg nach dem Jahre 1900 (von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)*
  - Näher als 5 Meter an einer Autobahn oder einer stark befahrenen Hauptstrasse*
  - Nutzung als Schrebergarten/Familiengarten (von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)*
  - Schiessplatz oder Schiessstand (respektive Zielgebiet) und dessen Umgebung (ca. 20 Meter)*
  - Nahbereich korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, etc.)*
6. Wurden auf der Parzelle problematische "Bodenverbesserer" eingesetzt?  nein  ja
  - Pneu, Plastik- oder Gummischrot, etc.*
  - Müllkompost*
  - Andere, welche? \_\_\_\_\_*

# STARKENBACH DEPONIE

7. Könnten andere Ursachen zu einer starken Bodenbelastung geführt haben?  nein  ja  
Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Wurde mindestens eine der Fragen 2 bis 7 mit **ja** beantwortet, so sind weiterführende Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt.

Konnten die Fragen 2 bis 7 alle mit **nein** beantwortet werden, so dürfte es sich beim Material um unverschmutztes Aushubmaterial handeln und darf in unseren Ablagerungsstellen eingebaut werden. Sollten aber während des Bauvorhabens irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, so ist umgehend das Amt für Umwelt sowie die Ablagerungsstelle der Starkenbach Deponie AG zu verständigen.

Der Unternehmer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die abgestützten Verordnungen
- Verordnung über Schadstoffe im Boden (VsBo)
- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (SToV)
- BAFU
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- Kantonale Verordnungen zum USG, zum GSchG und zum Abfallgesetz
- Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie)

Starkenbach Deponie AG  
Starkenbach 5  
9656 Alt St. Johann

Tel.: +41 71 999 23 20

[info@starkenbachdeponie.ch](mailto:info@starkenbachdeponie.ch)

[www.starkenbachdeponie.ch](http://www.starkenbachdeponie.ch)